Der Warenkreditschutz im Großhandel
in systematischer Darstellung.

Auszug

aus einer Schrift zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Waldemar Knoll
aus Züllichau.

Breslau 1923.
Druck der Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, E. G. m. b. H.

Gedruckt mit Genehmigung der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau.

Berichterstatter: Professor Dr. Mitscherlich.

Die Arbeit bezweckt, die verschiedenen, in der Richtung einer Sicherung des kaufmännischen, insbesondere des Warenkredits wahrnehmbaren Bestrebungen und Einrichtungen unter Hervorkehrung dieses ihres gemeinsamen Grundgedankens in systematischer Gruppierung zur Darstellung zu bringen und mit der grundlegenden Aufzeigung ihres Wirkungsfeldes zu einer geschlossenen Untersuchung zu vereinigen.

Sie gewinnt im 1. Abschnitt aus einer kurzen Auslese der in der nationalökonomischen Literatur vertretenen Hauptanschauungsrichtungen über das Wesen des Kredits die wesentlichen Begriffsmerkmale desselben, um dann unter II. den Warenkredit als Gegenstand der Untersuchung begrifflich und inhaltlich festzulegen.

Der 2. Abschnitt bringt die Analyse der mit dem Warenkredit verbundenen Gefahrumstände, der Elemente also, gegen deren nachteiliges Wirken der Kreditschutz eine Handhabe bieten soll. Die Untersuchung ist nach zwei Richtungen hin orientiert, nach der einen Seite das ständige Risiko des Warenkredits, nach der anderen seine Gefährdung durch besondere äußere Einflüsse analysierend. Der erste Punkt weist neben den generellen, aus der spezifischen Eigenart des Kreditgeschäftes sich ergebenden Gefahrenquellen die individuellen Gefahrenquellen nach, als deren treibende Potenz die in der Person des Kreditnehmers liegenden Gefahrtatsachen subjektiver Natur erkannt werden. Nach der zweiten Richtung hin werden die äußeren Lebensbedingungen des Warenkredits untersucht und hier als gefahrerheblich festgestellt: die Einwirkung des Konjunkturwandels im allgemeinen, die der Nachkriegsverhältnisse (Valutaschwankungen) im besonderen. Unter III. erfolgt eine kurze Zusammenfassung der mit dem Warenkredit verbundenen Gefahrumstände in der Richtung ihrer Auswirkung auf Volks- und Privatwirtschaft.

Im 3. Abschnitt erfolgt die Darstellung der Gefahrenbekämpfung. Sie zergliedert sich gemäß einer dreifach verschiedenen Einstellung auf das schädigende Ereignis in Schadenmeidung, Schadenunterdrückung und Schadenersatz, wobei die 1. Stufe der 2. und beide zusammen der 3. die Fälle überlassen müssen, in denen *ihrem* Eingreifen kein Erfolg beschieden war. Andererseits ist die letzte Stufe bis zu einem Grad direkter Abhängigkeit auf die Vorarbeit der ersten Stufen angewiesen.

Kapitel I behandelt die Schadenmeidung, und zwar unter nur kurzer Berührung der Vorbeugungsmittel allgemeiner Natur (Pflege der Wirtschaftlichkeit, Konjunkturpolitik) den präventiven Kreditschutz als Sonderkategorie in Gestalt des kaufmännischen Auskunftswesens, das, von der geschäftsfreundlichen zur gewerbsmäßigen, von hier zur berufsmäßigen Auskunftserteilung weitergebildet, auf dieser heutigen Stufe seiner Vervollkommnung, eine eingehendere Behandlung nach der Seite seiner Organisation wie seiner Funktion findet, um in einer abschließenden Betrachtung des Urteils teilhaftig zu werden, daß es vermöge seiner besonderen Tendenz, das subjektive Kreditrisiko aufzuspüren und durch Aufdeckung unschädlich zu machen, zur Bekämpfung der Kreditgefahren in erster Linie geeignet erscheint.

Das II. Kapitel ist der Schadenunterdrückung gewidmet. Wieder geht ein kurzer Hinweis auf die Konjunkturpolitik voraus. Es folgt die Untersuchung und prinzipielle Würdigung des staatlichen Forderungsschutzes durch Gesetzgebung und Rechtsprechung, deren Wirken von einer dem wirtschaftlichen Ergebnis abträglichen Einseitigkeit nicht ganz freizusprechen ist. Die anschließende Besprechung der Gläubigervertretungen im weitesten Sinne erfolgt daher unter dem Gesichtspunkt eines Zusammenwirkens mit dem staatlichen Kreditschutz, um Wirtschaft und Recht auf diese Weise zusammenzuführen und beider Interessen gleichmäßig zu wahren.

III. Kapitel. Die Frage des Schadenersatzes rollt das Problem der Kreditversicherung auf. Der tiefe innere Widerspruch wird offenbar, wie man gegen Kreditverluste versichern könne, ohne Leichtsinn im Kreditgewähren und immer neue Verluste heraufzubeschwören, und es wird versucht, zu zeigen, wie und bis zu welchem Grade es der Kreditversicherung gelungen ist, die zwingende Logik dieses Widerspruchs zu entkräften, so daß man die Erwartung hegen darf, daß die Entwicklung weiter fortschreiten wird und diesem eigengearteten „Versicherungs“-zweig in zunehmendem Maße die Möglichkeit verschafft, seinen Wert als „Verlustversicherung“ (für die Privatwirtschaft), vor allem aber seine Bedeutung als „Krisenversicherung“ (für die Volkswirtschaft) zu offenbaren.

Mit einer kurzen tatsachenmäßigen Schilderung über Kreditauskunft und Delkredere in der Praxis schließt die Arbeit.